

Betreuungsvertrag für das Schuljahr 2016/2017

Zwischen

dem Caritasverband Wuppertal/Solingen e.V.
Kolpingstraße 13, 42103 Wuppertal
als Träger des Projektes "**Pädagogische Übermittagsbetreuung,
Hausaufgabenbetreuung und Freizeit**"
am Gymnasium Am Kothen
Schluchtstraße 34, 42285 Wuppertal
- nachfolgend Caritas genannt -

und

dem/der Erziehungsberechtigten

_____ (Zuname des Erziehungsberechtigten)

_____ (Vorname des Erziehungsberechtigten)

_____ (Anschrift)

_____ Tel. (privat)

_____ Tel. (beruflich / ggf. Handy)

wird für den Zeitraum 01.08.2016 bis 31.07.2017 folgender Vertrag geschlossen:

Das Kind _____ (Zu- und Vorname des/der Schülers/in),

geboren am _____ (Geburtsdatum), _____ (Klasse),

nimmt mit Wirkung vom 01.08.2016 (Eintrittsdatum ist stets der 1. des Monats)

an dem Projekt "Hausaufgabenbetreuung und Freizeit" teil.

Die Betreuung beginnt **täglich dienstags bis freitags um 13.15 Uhr und endet um 15.15 Uhr**. Die Kinder werden in Räumlichkeiten betreut, die das Gymnasium Am Kothen zur Verfügung stellt.

Dem Kind wird die Möglichkeit geboten, unter fachlicher Anleitung und persönlicher Betreuung seine Hausaufgaben zu erledigen. Von den Betreuerinnen und Betreuern werden Spiel-, Bewegungs- oder Bastelangebote für das Kind bereitgehalten.

Die Durchführung der Betreuung erfolgt durch geeignete Mitarbeiter/innen der Caritas. Die Caritas stellt die fachliche Anleitung, Erfahrungsaustausch und Reflexion der Mitarbeiter/innen sicher. Außerdem kommen Schüler/-innen ab der 9. Jahrgangsstufe zum Einsatz, die durch die Lehrerschaft ausgewählt und begleitet werden.

Für das Betreuungskind übernehmen die Mitarbeiter/innen der Caritas die **Aufsichtspflicht** ab 13.15 Uhr, wenn es zum Beginn der Betreuung anwesend ist; falls es sich erst später persönlich bei den Betreuer/innen meldet, beginnt die Aufsichtspflicht von diesem Zeitpunkt an.

Die Caritas stellt täglich fest, ob das Kind anwesend ist. Bei Krankheit oder anderen Gründen, die einer Teilnahme des Kindes an der Betreuung entgegenstehen, entschuldigen die Eltern ihr Kind bei den Betreuern/innen der Caritas (Betreuungshandy 0163-8843738 mit Mailbox)

Hat das Kind an drei aufeinander folgenden Betreuungstagen oder unregelmäßig mehrfach gefehlt, bemüht sich die Caritas den Grund der Abwesenheit zu klären. Erweist sich die Abwesenheit als unentschuldigt, unterrichtet die Caritas den Erziehungsberechtigten. Eine entsprechende Mitteilung erfolgt, wenn das Kind wiederholt den Betreuungsablauf erheblich stört.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Gymnasium Am Kothen und des Caritasverbandes arbeiten zum Wohle der Schüler in allen relevanten Erziehungs-, Förder- und Bildungsfragen eng und vertrauensvoll zusammen. Dem für diese Zusammenarbeit erforderlichen **Informationsaustausch** stimmen die Erziehungsberechtigten zu.

Für eine ausreichende **Verpflegung** an den Betreuungstagen sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich. Die Schülerinnen und Schüler können in der Mensa des Gymnasium Am Kothen eine warme Mahlzeit - derzeit zu einem Preis von 3,30 € - einnehmen. Dort steht auch eine Salatbar zur Verfügung. Trinkwasser kann kostenlos als einem Wasserspender entnommen werden. Näheres regelt die Schulordnung.

Sollte ihr Kind nicht an der Mensa-Verpflegung teilnehmen, empfehlen die Schule und die Caritas dringend, dem Kind eine kleine Mahlzeit mitzugeben. Es besteht auch die Möglichkeit, Snacks und Getränke im Schulkiosk zu kaufen.

Für die Betreuung des Kindes einschließlich Abwesenheits- und Schließungszeiten wird monatlich per Bankeinzug ein **Elternbeitrag in Höhe von 58,00 Euro** erhoben. Eine Einzugsermächtigung hierfür liegt diesem Vertrag bei.

Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten können auch „Sozialplätze“ zu einem verminderten Elternbeitrag angeboten werden. Diesbezüglich ist eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit der Projektkoordinatorin Frau Müller (Tel: 0202 3890 356) erforderlich.

Insgesamt sind in einem Schuljahr zwölf Monatsbeiträge zu leisten. Eine Erstattung bei Abwesenheit des Kindes ist nicht möglich, weil bei der Berechnung des Elternbeitrages Ferien- und Fehlzeiten sowie die laufenden Personalkosten für die Betreuung auf der Grundlage eines **Jahresbeitrages** berücksichtigt sind.

Für Schäden, die sich aus dem Zustand des Gebäudes oder der Räumlichkeiten ergeben, in denen die Betreuung stattfindet, haften die Caritas und ihre Mitarbeiter/innen nur im Fall grober Fahrlässigkeit oder Vorsatzes.

Der Vertrag ist für beide Seiten mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende des Schulhalbjahres schriftlich kündbar. Sollte das Land NRW die für das Projekt gewährten anteiligen Fördermittel zurückziehen oder streichen, ist die Caritas zur Kündigung des Betreuungsvertrages zu dem Zeitpunkt berechtigt, zu dem die Fördermittel nicht mehr zur Verfügung stehen.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund – insbesondere wegen wiederholten unentschuldigtem Fehlens oder grob störenden Verhaltens des Kindes - bleibt unberührt. Eine Erstattung des für den laufenden Monat geleisteten Elternbeitrages erfolgt nicht.

(Datum)

(Erziehungsberechtigter)

(Stempel)

(Caritasverband Wuppertal/Solingen)